

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 40 (1983)
Heft: 7-8

Artikel: Energiepolitik ohne Ergebnis?
Autor: Frangi, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783515>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Energiepolitik ohne Ergebnis?



Am 27. Februar 1983 ist der Energieverfassungsartikel von Bundesrat und Parlament, welcher der Schweiz eine sichere, wirtschaftliche und umweltfreundliche Energieversorgung beschreiben sollte, knapp am Ständemehr gescheitert. Dieses Negativergebnis hat recht unterschiedliche Reaktionen heraufbeschworen: Während die Gegner, die den Staat aus der Energiepolitik fernhalten wollen, jubelten, standen diejenigen Kreise, welche für ein massvolles bundespolitisches Energieinstrumentarium eintraten, am ehesten mit abgesägten Hosen da. Atomkraftwerkgegner und radikale Umweltschutzorganisationen, die den Verfassungsartikel ebenfalls nicht unterstützten, sondern eine griffigere Vorlage fordern, sehen nun ihre Chance kommen. Die eidgenössischen Räte haben nämlich in den kommenden Monaten über die im Dezember 1981 eingebrachte Antiatomkraftwerk-Initiative sowie über die Energieinitiative, beide wurden von der Schweizerischen Energiestiftung und diversen Umweltschutz- und Atomkraftwerkgegner-Organisationen lanciert, zu befinden. Die Energiepolitik bleibt damit ein Dauerthema in der Innenpolitik, nur ist ein wirkungsvolles Ergebnis auf kurze Zeit nicht zu erwarten, denn die neuerliche Diskussion startet von einer wenig günstigen Position aus. Oder mit anderen Worten: Das knappe Nein vom Februar 1983 kommt einem mittelpträglichen Scherbenhaufen gleich.

Im parlamentarischen Verfahren sind die Chancen für die Volksinitiative «für eine Zukunft ohne weitere Atomkraftwerke», so die offizielle Bezeichnung des Begehrens, als gering einzustufen. Der Bundesrat lehnt den Vorstoss ab, zumindest die bürgerlichen Parteien werden in gleicher Richtung operieren.

Es ist mithin heute schon eine klare Nein-Front abzusehen. Und das liegt im Verfassungsvorschlag, in der Initiative, begründet. Sie verlangt nämlich, dass in der Schweiz nach der Inbetriebnahme des Werkes Leibstadt kein weiteres Kernkraftwerk mehr gebaut werden darf. Bestehende Anlagen dürften nach Ablauf ihrer Nutzung nicht mehr erneuert werden. Mit einer solchen Rosskur würde die Schweiz ihre energiepolitische Handlungsfreiheit, die für die Sicherstellung der Energieversorgung und damit auch für die Wirtschaft von eminenter Bedeutung ist, geradezu fahrlässig aufs Spiel setzen. Auch wenn hierzulande in den vergangenen Jahren die Opposition gegen die Atommeiler angewachsen ist, kann man nach heutiger Sicht kaum annehmen, dass der Souverän, wenn ihm die entsprechenden wirtschaftlichen Folgen vor Augen geführt werden, dieser Initiative noch zustimmen wird. Bis es allerdings soweit ist, dürften noch einige Monate ins Land

*Von unserem
Bundeshauskorrespondenten
Bruno Frangi*

gehen, denn die parlamentarische Beratung wird durch den Umstand, dass im Herbst Neuwahlen stattfinden, eher verzögert denn beschleunigt. Nach einem provisorischen Zeitplan rechnet man frühestens für den Dezember 1984 mit der Volksabstimmung. Dieser Termin ist insofern auch für das Rahmenbewilligungsgesuch für das Kernkraftwerk Kaiseraugst von Bedeutung, denn in den eidgenössischen Räten hat sich die Auffassung breitgemacht, der Kaiseraugst-Entscheid soll im Parlament erst in Kenntnis des Abstimmungsergebnisses über die Atomverbots-Initiative gefällt werden. Die Energiepolitik steuert also im Bereich Kernkraftwerke auf ein eigentliches Plebiszit zu, das noch hohe Wellen werfen wird.

Dem zweiten Vorstoss, der Energieinitiative, sind zum vornherein nicht wesentlich höhere Realisierungschancen einzuräumen. Erstens geht das Begehren, das auch eine zweckgebundene Lenkungssteuer und einen eigentlichen Subventionsmechanismus für Energiesparmassnahmen zum Inhalt hat, ent-

schieden weiter als der abgelehnte Energieartikel. Somit ist zu rechnen, dass die grundsätzliche Gegnerschaft bei dieser Auseinandersetzung zusätzliche Hilfe aus dem Kreis von Leuten erhalten wird, die für die massvolle Bundesratsvorlage eingetreten sind. Die Energieinitiative ist allerdings längst nicht in allen Teilen problematisch, zahlreiche Punkte können ohne weiteres unterschrieben werden. Weil sie aber ein ganzes Rechtssetzungsprogramm zum Inhalt hat, ist sie für einen Verfassungsvorschlag zu ausführlich geraten.

Allein schon diese Tatsache dürfte es den Gegnern leichtmachen, denn der Stimmbürger hat nicht zu Unrecht vor aufgeblasenen Verfassungsartikeln eine bestimmte Abneigung. Ausserdem setzt die Initiative, bei aller Förderung, welche die Alternativen verdienen, allzu stark auf diese Karte. Weil zwischen Energie- und Atomverbots-Initiative ein Kontext besteht, geht die Energieinitiative auch von der Illusion aus, die Schweiz könne künftig auf Atomkraftwerke verzichten. Würde der Vorstoss im übrigen, trotz allen Einwänden, vom Souverän gutgeheissen, müsste beim Bund zwangsläufig eine eigentliche Energiebürokratie erblühen, denn die Dichte der Vorschriften und Kontrollen könnten beim Bund und in den Kantonen nur mit einer gehörigen Aufstockung der Personaletats bewältigt werden.

Auch ohne hellseherische Fähigkeiten ist heute schon abzusehen, dass die Energiepolitik mittelfristig noch für manchen politischen Schlagabtausch gut ist. Auf Bundesebene wird konkret vorläufig wenig bis nichts resultieren. Somit wären die Kantone gefordert, etwas mehr zu tun. Sie haben denn auch schon einige Schritte unternommen, so beispielsweise Energiefachstellen eingerichtet. Über subsidiäre Hilfestellungen gehen indes die Vorkehrungen nicht hinaus, und auch das Energiesparen wird nur zaghaft gefördert. Diese Zurückhaltung wird kaum durch eine forscher Gangart abgelöst, solange keine akuten Versorgungsprobleme auf dem Energiemarkt auftreten. Die Möglichkeit und Gefahr von Versorgungsengpässen wird wieder allgemein verdrängt wie in der höchsten Blüte der Hochkonjunkturjahre, dabei können die ständigen kriegsartigen Ereignisse in der Golfregion die Verhältnisse schlagartig verändern. Und eine Verknappung der Erdölaufuhr würde unser Land ebenso schwer treffen wie 1975, denn der Erdölanteil an unserer Versorgung ist noch immer sehr hoch.